

Bekanntmachung

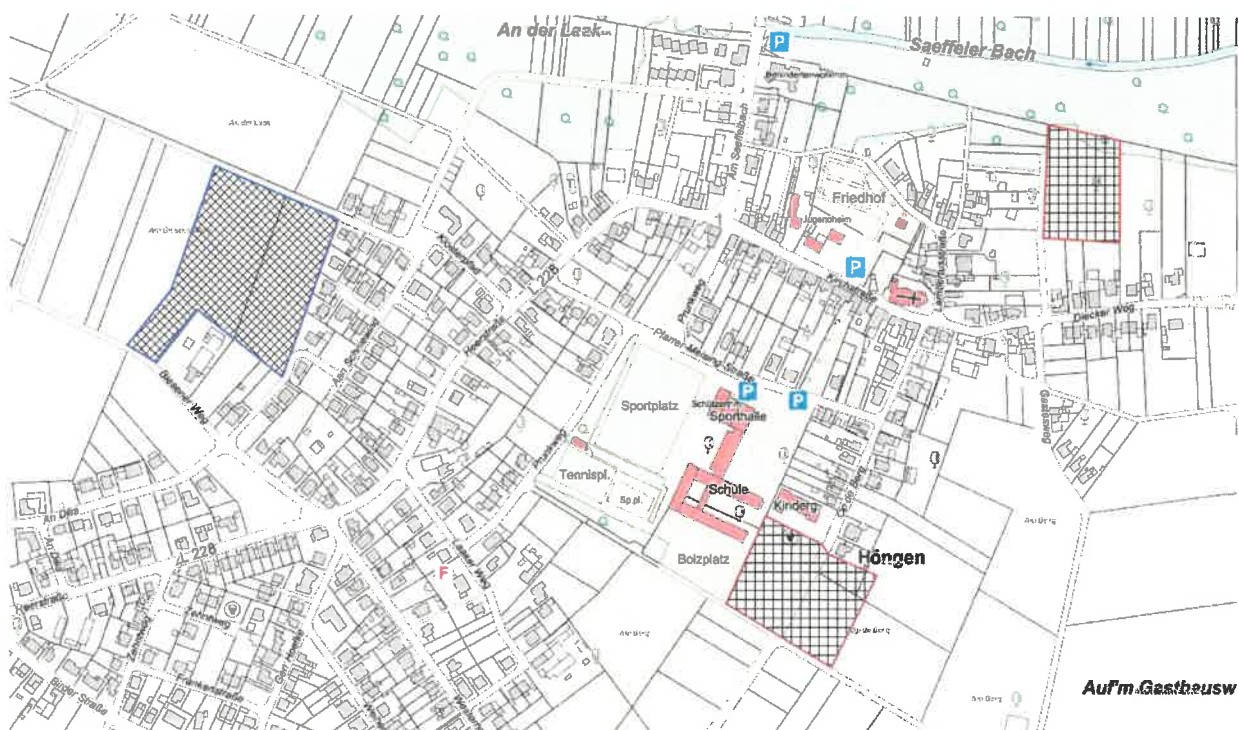
**Änderung Nr. N 19 – Höngen, Biesener Feld II –
des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Selfkant
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2016 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. N 19 – Höngen, Biesener Feld II – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant beschlossen.

Gegenstand der Änderung im Rahmen dieses Verfahrens sollen sein:

- Die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ auf den Grundstücken Gemarkung Höngen, Flur 2, Nrn. 11 und 12.
- Die Änderung soll im sogenannten Flächentausch erfolgen. Die Darstellung der Fläche Gemarkung Höngen, Flur 3, Nr. 83 soll von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für Wald“ und die Flächen Gemarkung Höngen, Flur 3, Nrn. 240, 552 (teilweise), 554 und 555 (teilweise) von „Wohnbauflächen“ in „Flächen für die Landwirtschaft“ geändert werden.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der vorstehend genannte Beschluss im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 26-27/2017 vom 09. Juli 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Das Aufstellungsverfahren wird mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant Nr. N 19 – Höngen, Biesener Feld II - fortgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 7. August 2017 bis einschließlich 8. September 2017

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, Zimmer 33, während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

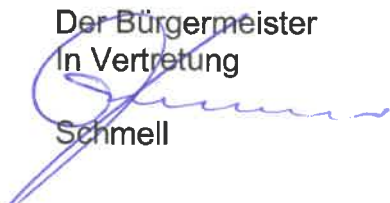
Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraums können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen, zur Niederschrift erklären oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant) abgegeben werden.

Selfkant, den 26. Juni 2017

Der Bürgermeister
in Vertretung


Schmell